

Beförderungsbedingungen und Entgelte für das Aktionsangebot „Bayern-Hopper“

Gültig ab 15. Dezember 2019

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot wird unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten und Geltungsbereich

3.1.1 Das Angebot „Bayern-Hopper“ kann von jedermann genutzt werden.

3.1.2 Es gilt als Hin- und Rückfahrkarte für eine Person.

Bis zu 3 Kinder im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden.

Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert.

3.1.3 Die Fahrkarte „Bayern-Hopper“ gilt für Verbindungen bis zu 50 km zwischen aufgedrucktem bzw. eingetragendem Start- und Zielbahnhof.

3.2.1 Eine Fahrkarte „Bayern-Hopper“ berechtigt zur Fahrt in den Nahverkehrszügen der teilnehmenden Verkehrsunternehmen im Geltungsbereich gemäß Anlage.

3.2.2 Für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften stattfinden, gilt die Fahrkarte „Bayern-Hopper“ nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund bzw. der Verkehrsgemeinschaft geregelt wurde.

3.2.3 Für Fahrten, die vor Beginn der Geltungsdauer angetreten werden oder planmäßig nach Ablauf der Geltungsdauer enden sowie für Fahrten über 50 Tarifkilometer hinaus sind Fahrkarten nach den BB Personenverkehr für die gesamte Fahrtstrecke zu lösen. Die Kombination („Stückeln“) eines vorhandenen Bayern-Hopper mit einem anderen Ticket ist nicht zugelassen.

3.3.1 Eine Fahrkarte „Bayern-Hopper“ kann - abhängig vom Verkaufssystem - bis zu 6 Monate vor ihrem ersten Geltungstag erworben werden.

3.3.2 Eine Fahrkarte „Bayern-Hopper“ gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für eine Hin- und Rückfahrt im gesamten Geltungsbereich, und zwar:

- Montag bis Freitag ab 9.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages
- Samstag, Sonntag sowie an den gesamtbayerischen Feiertagen (auch Maria Himmelfahrt am 15.08.), am Buß- und Betttag und am 24.12. sowie am 31.12. bereits ab 0.00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3.00 Uhr des Folgetages.

- 3.4 Die Fahrkarten Bayern-Hopper werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

4. Fahrpreise für Personen

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt

Bayern-Hopper	1 Person
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet	14,20 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf ¹⁾	16,20 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ^{2),3)}	16,20 €

¹⁾ausgewählte Verkaufsstellen erheben keinen Aufpreis i.H.v. 2 €. Eine Auflistung finden Sie unter <http://www.bahn.de/bayern-hopper>.

²⁾hiervon ausgenommen ist der personenbediente Bordverkauf in den Zügen der Länderbahn (alex, Oberpfalzbahn, Waldbahn, Vogtlandbahn), der Verkauf erfolgt zu den Preisen analog Fahrkartenautomat

³⁾War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

5. Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch von Fahrkarten „Bayern-Hopper“ ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

Der Weiterverkauf oder die kostenlose Überlassung eines benutzten Bayern-Hopper ist nach Fahrtantritt nicht gestattet.

7. Sonstige Bestimmungen

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).